

Aktenzeichen: 410231/10.1-2023
Antragsteller: Stadt Zörbig
Maßnahme: Weiterentwicklung des Museums im KulturQuadrat Zörbig
Schwerpunkt: Fertigstellung der der Dauerausstellung

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Das KulturQuadrat Schloss Zörbig (KQZ) umfasst das Heimatmuseum, das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek sowie Bürger- und Vereinsräume, u.a. den Victor-Blüthgen-Saal. Durch die Verzahnung der vier genannten städtischen Einrichtungen entwickelt sich hier das Kultur- und Bildungszentrum der Stadt Zörbig.

Seit 2019 fördert der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (LK ABI) die kulturellen Belange der Stadt Zörbig an dieser Stelle. Die vom LK ABI gewährte Sonderförderung setzt die Stadt Zörbig in die Neugestaltung bzw. Ausstattung des Schlossmuseums bzw. zur Deckung der Personalkosten des Mitarbeiters Tom Weiß ein.

In den Räumen des Heimatmuseums wird die Geschichte der Region sowie der Stadt Zörbig anschaulich beschrieben. Seit seinem Bestehen wird das Museum von interessierten Mitgliedern des Heimatvereins Zörbig 1922 e.V. ehrenamtlich unterstützt.

Mit dem diesjährigen Projekt soll die bisher geplante Dauerausstellung fertiggestellt werden. Die beantragten Mittel des LK ABI sollen für die Ausstattung des Raumes für Ur- und Frühgeschichte mit neuen Ausstellungsmedien (Vitrinen, Exponat- bzw. Möbelpodeste) verwendet werden. Gerade dort fehlt es weiterhin an Vitrinen und Einbauten, um die vielen Facetten des Themas zu beleuchten und ausreichend Objekte zu präsentieren. Es wird bei der Neugestaltung zudem auf eine barrierefreie Ausstattung geachtet und speziell auf die Anforderungen von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Die Neuanschaffung bzw. Sonderanfertigung der Ausstellungsmedien gewährleistet eine optimale Präsentation der Großexponate in der Dauerausstellung und darüber hinaus eine bestandsschonende Inszenierung besonders sensibler Objekte.

Durch das KQZ wurde zur Planung des gesamten Bedarfs in diesem Jahr ein Raumkonzept entworfen.

Es wurden in den letzten Jahren bereits Vitrinen gekauft, die im vorliegenden Konzept allesamt berücksichtigt wurden. Jedoch genügt ein Großteil der bisher genutzten Vitrinen nicht mehr den aktuellen Anforderungen (kein Sicherheitsglas). Eine Aufarbeitung der alten Vitrinen wäre nicht wirtschaftlich (zu stark beschädigt, keine Beleuchtung).

Kostenplan:

beantragte Kosten der Maßnahme:	100,00 %	22.222,22 EUR
beantragte Fördersumme:	90,00 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

Kosten für investive Maßnahmen, technische Geräte und Ausstattungen (Vitrinen) 20.000,00 EUR

anerkannte förderfähige Kosten: 100,00 % 22.222,22 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel der Stadt	10,00 %	2.222,22 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	20.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen: 100,00 % 22.222,22 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie: 5.000,00 EUR

maximale Fördersumme nach Richtlinie: 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	20.000,00 EUR
Sonderförderung (Anteilsfinanzierung):	90,00 % von	22.222,22 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

Der Antrag ist gem. Pkt. 6.1. der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum fristgerecht am 29.09.2023 mit Nachtrag vom eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und am bewilligt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum 30.04.2025 festgelegt. Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Gefördert werden soll hier ein Projekt zur Unterstützung des Kulturaustausches gem. Pkt. 2.1.b) der RL.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. sowie insbesondere nach 3.1.b förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.